

A N F R A G E von Helga Zopfi (FDP, Thalwil)

betreffend Sicherheitsnetz Funk der Schweiz "POLYCOM"

Als Einsatz- und Führungsmittel benutzen unter anderem auch die kommunalen Polizeikörper Funknetze im UHF-Band mit einem Kanalaraster von 25 kHz. Um die Frequenznutzung zu optimieren, wurde 1993 von der damals zuständigen PTT beschlossen, den Kanalabstand von 25 kHz auf 12,5 kHz zu reduzieren. Ab dem 1. Januar 2003 dürfen nur noch Geräte im neuen 12,5 kHz-Kanalaraster eingesetzt werden.

Während die neueren Funknetze der drei grossen Polizeikörper Kantonspolizei Zürich, Stadtpolizei Zürich und Stadtpolizei Winterthur für die neuen Frequenzen umgerüstet werden können, sind die Gemeinden gezwungen, die Anlagen und Endgeräte ihrer regionalen Funknetze mit grossem finanziellem Aufwand bis Ende 2002 zu ersetzen.

Gleichzeitig wird im Auftrage des Bundes der Aufbau eines Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz „POLYCOM“ vorangetrieben. Damit soll ein nationales Funknetz für alle im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen und Institutionen geschaffen werden, bei dem im Unterschied zu den bestehenden Netzen, die einzelnen Teilnetze untereinander kompatibel sind. Die vom Bund zentral für die ganze Schweiz durchgeführte und vom Bundesamt für Zivilschutz finanzierte Funknetzplanung ist bis Ende 2000 abgeschlossen. Das Grenzschutzkorps realisiert bereits für sein flächenmässig grösstes Funknetz einen Grenzgürtel von 10 - 30 km rund um die Schweiz, und verschiedene Kantone und Städte planen konkret ihren Anschluss an dieses Netz.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat nicht auch für sinnvoller, wenn die ab dem 1. Januar 2003 nicht mehr zugelassenen Funkanlagen und Geräte durch Teilnetze des im Aufbau begriffenen nationalen Sicherheitsnetzes Funk ersetzt würden?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, eine Koordinationsstelle für die möglichen Benutzergruppen (Gemeindepolizeien, Feuerwehr, Zivilschutz, Tiefbauamt etc.) zu schaffen?
3. Welche Unterstützung kann der Kanton leisten, damit die unausweichlichen Investitionen für die Anpassung bestehender Funknetze nicht in überholte untereinander nicht kompatible Einzellösungen verpuffen, sondern im Interesse des ganzen Kantons für eine zukunftstaugliche Gesamtplanung verwendet werden können?

Helga Zopfi